

DER ABSCHLUSS EINES PROJEKTS

Stand: 19.12.2016

Dieses Arbeitsdokument ist noch nicht durch den Begleitausschuss des Programms genehmigt worden. Der Inhalt des Dokuments kann daher bis zu seiner endgültigen Genehmigung Änderungen erfahren.

ABSCHLUSS EINES PROJEKTS

Dieser Teil des Leitfadens wird zu einem späteren Zeitraum vervollständigt und um eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zum Projektabschluss ergänzt.

18. Hinweise zum Projektabschluss

Nach Ablauf des im EFRE-Zuwendungsvertrag festgesetzten Zeitraums zur Umsetzung der Aktionen verfügen die Projektpartner noch über eine **Frist von zwei Monaten**, um die letzten Rechnungen zu bezahlen, die Ausgaben aus dem Förderzeitraum betreffen.

Spätestens am Ende des darauffolgenden Monats, heißt drei Monate nach dem Enddatum der Projektlaufzeit, muss der **letzte Mittelabruf**, zusammen mit dem **Abschlussbericht**, eingereicht werden.

Der **Abschlussbericht** enthält eine Darstellung der im gesamten Projektzeitraum durchgeführten Aktivitäten, Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge, Empfehlungen sowie die Endabrechnung der getätigten Ausgaben pro Projektpartner. Der Abschlussbericht wird gemeinsam von den Projektpartnern ausgearbeitet und vom federführenden Begünstigten konsolidiert und ins Datenaustauschsystem eingespeist.

Ferner ist eine **abschließende Sitzung des Projektbegleitausschusses** zu organisieren.

Die Auszahlung der EFRE-Mittel wird gestoppt, sobald die von der Bescheinigungsbehörde für jeden Projektpartner ausgezahlte Gesamtsumme 85% des Höchstbetrages des für den Projektpartner bewilligten EFRE-Zuschusses zum Projekt erreicht hat. Die letzte Rate von 15% der EFRE-Mittel wird nach Vorlage der Antragsunterlagen für den **Abruf des Saldos** ausgezahlt.

Diese enthalten insbesondere:

- den Abschlussbericht des Projektes,
- das Protokoll des Abschlussbegleitausschusses,
- die endgültige Kostenabrechnung, nebst sämtlichen erforderlichen Anhängen,
- die Bescheinigungen der Kontrolle der Endabrechnung durch die First-Level-Kontrolleure, die die Förderfähigkeit und Begleichung sämtlicher dem Projekt zugerechneten Ausgaben bescheinigen,
- die durch die First-Level-Kontrolleure geprüften Zahlungsbelege der nationalen Kofinanzierungen.

Stand: 19.12.2016

Dieses Arbeitsdokument ist noch nicht durch den Begleitausschuss des Programms genehmigt worden. Der Inhalt des Dokuments kann daher bis zu seiner endgültigen Genehmigung Änderungen erfahren.